Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen Stadt Oberhausen Oberbürgermeister Klaus Wehling Telefax 0208 825 2755

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ihren diensthabenden Mitarbeiter des Bereitschaftsdienstes des Ordnungsamtes am <u>03.06.2007</u>

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Wehling!

An der Roßbachstraße befindet sich ein öffentlicher Bolzplatz. Ein Bolzplatz ist ein kleiner Fußballplatz, der von einem scheppernden Ballfanggitter eingefaßt ist. Auf den Bolzplätzen unserer Stadt dürfen Kinder bis zu 14 Jahren werktags von 9 bis 13 und von 15 bis 20 Uhr Fußball spielen.

Am Sonntag, dem 03.06.2007, wurde auf dem abgeschlossenen Bolzplatz durch Heranwachsende und Kinder, die das Gitter überklettert hatten, wiederholt zur Ruhezeit mit großer Lärmentwicklung gebolzt. Um 12:56, 14:07 und 16:24 Uhr verständigte ich die Polizei.

Der Dienstgruppenleiter der polizeilichen Leitstelle entschied jeweils, daß dies Einsätze für den 24-Stunden-Bereitschaftsdienst des Ordnungsamtes der Stadt Oberhausen seien. Es ist nämlich so, daß originär nicht die Polizei, sondern die Stadt Oberhausen dafür zuständig ist, bei Verstößen gegen die Ruhezeiten einzuschreiten. Dies ist Ihnen aus Gesprächen und Vereinbarungen mit dem Polizeipräsidium Oberhausen bekannt. Die Polizei schreitet bei Störungen der Ruhezeiten nur dann ein, wenn Hilfe von der originär zuständigen Behörde – der Stadt Oberhausen – nicht oder nicht rechtzeitig zu erwarten ist.

Der Dienstgruppenleiter der polizeilichen Leitstelle benachrichtigte zu den obengenannten Zeiten jeweils Ihren Bereitschaftsbeamten und erreichte ihn auch. Ihr Beamter kam jedoch kein einziges Mal zum Bolzplatz. Bis zum Abend mußten die Anwohner die Ruhestörung hinnehmen.

Wir verlangen Aufklärung: Wieso nahm Ihr Bereitschaftsbeamter den Einsatz an der Roßbachstraße nicht wahr, obwohl er dafür zuständig war?

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

Dienstaufsichtsbeschwerde vom 03.06.2007 gegen Herrn R. S.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadt Oberhausen weigert sich, die beigefügte Dienstaufsichtsbeschwerde zu beantworten.

Ich beantrage, daß Sie die Stadt Oberhausen nun auffordern, die Dienstaufsichtsbeschwerde zu prüfen und mir das Ergebnis schriftlich mitzuteilen (siehe Bundesverfassungsgericht 1 BvR 162/51).

Wegen meiner noch laufenden Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft möchte ich Sie bitten, die Mitarbeiterinnen Frau Miriam Tien und Frau Dr. Natascha Linzenich **nicht mehr** mit meinem Anliegen zu betrauen.

Hochachtungsvoll

Dienstaufsichtsbeschwerde vom 03.06.2007 gegen Herrn R. S.

2. Zustellung am 10.09.2007

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadt Oberhausen weigert sich, die beigefügte Dienstaufsichtsbeschwerde zu beantworten.

Ich beantrage, daß Sie die Stadt Oberhausen nun auffordern, die Dienstaufsichtsbeschwerde zu prüfen und mir das Ergebnis schriftlich mitzuteilen (siehe Bundesverfassungsgericht 1 BvR 162/51).

Wegen meiner noch laufenden Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft möchte ich Sie bitten, die Mitarbeiterinnen Frau Miriam Tien und Frau Dr. Natascha Linzenich **nicht mehr** mit meinem Anliegen zu betrauen.

Hochachtungsvoll

Dienstaufsichtsbeschwerde vom 03.06.2007 gegen Herrn R. S.

3. Zustellung am 06.10.2007

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadt Oberhausen weigert sich, die beigefügte Dienstaufsichtsbeschwerde zu beantworten.

Ich beantrage, daß Sie die Stadt Oberhausen nun auffordern, die Dienstaufsichtsbeschwerde zu prüfen und mir das Ergebnis schriftlich mitzuteilen (siehe Bundesverfassungsgericht 1 BvR 162/51).

Wegen meiner noch laufenden Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft möchte ich Sie bitten, die Mitarbeiterinnen Frau Miriam Tien und Frau Dr. Natascha Linzenich **nicht mehr** mit meinem Anliegen zu betrauen.

Hochachtungsvoll



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Der Regierungsvizepräsident

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-2212 Fax: 0211 475-2956

E-Mail: juergen.riesenbeck@

brd.nrw.de

Herrn Alfred Bomanns Roßbachstr. 15 46149 Oberhausen

Diverse Eingaben

u.a. Ihre wiederholten Zustellungen Ihres Schreibens vom 04.08.2007 ("2. Zustellung am 10.09.2007", "3. Zustellung am 06.10.2007") und Ihres Schreibens vom 26.06.2007 ("4. Zustellung am 26.09.2007")

Datum; 10.2007

Sehr geehrter Herr Bomanns,

seit dem ersten Quartal 2005 haben Sie die Bezirksregierung Düsseldorf in ihrer Funktion als Kommunalaufsichtsbehörde mit diversen Auseinandersetzungen befasst, die Sie als Anlieger eines städtischen Spielplatzes mit der Stadt Oberhausen führen. Daneben waren Beschwerden von Ihnen auch bei weiteren Dezernaten meines Hauses anhängig. Zum Teil führen Sie auch Beschwerde bevollmächtigt von den Eheleuten Heidi und Heinz-Dieter Geiselbacher, Vennepoth 2, 46047 Oberhausen.

In der Sache geht es stets um die Frage, welche Pflichten die Stadt Oberhausen als Betreiberin des jeweiligen Spielplatzes Ihnen bzw. den Eheleuten Geiselbacher gegenüber als Spielplatzanliegern einzuhalten hat und wie sie die Einhaltung der Pflichten zu organisieren hat. Trotz vielfältiger Klärungsversuche mündet der Streit stets in Dienst- oder Fachaufsichtsbeschwerden in Bezug auf den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen.

Ihre Eingaben wurden zwar nicht zu Ihrer Zufriedenheit, jedoch nach meiner Auffassung umfassend und hinreichend beantwortet. Durch die von Ihnen vorgenommene Veröffentlichung des Schriftwechsels im Internet kann sich von dieser Tatsache – ebenso wie von Ihrem sonstigen "Agieren" – jede/r Interessierte/r ein Bild machen.

Seite 2 / 3 .10.2007

Auch das Innenministerium hat Ihnen zwischenzeitlich zu den dort von Ihnen für die Eheleute Geiselbacher anhängig gemachten sechs Beschwerden abschließend mitgeteilt, dass es den seit 1999 bzw. 2005 mit der Stadt Oberhausen und meinem Hause geführten Schriftwechsel geprüft habe, diesen für ausreichend erachte und sich der von mir vertretenen Auffassung anschließe. Mit Schreiben vom 13.09.2007 teilt Ihnen das Innenministerium mit, dass es künftige Eingaben in der Angelegenheit nicht mehr beantworten werde. Dies entspricht inhaltlich meinem Schreiben vom 12.06.2007.

Ich nehme Ihre wiederholten "Zustellungen" bereits beantworteter Vorgänge zum Anlass, Ihnen abschließend folgendes mitzuteilen:

Ich lehne die weitere Bearbeitung Ihrer sich inhaltlich stets wiederholenden Eingaben ab. Es gebietet auch meine Fürsorge und Höflichkeit gegenüber meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sie nicht mit der Bearbeitung sich ständig wiederholender Vorlagen und Vorwürfe zu befassen. Auf die Möglichkeit, den sachlichen Hintergrund Ihrer Auseinandersetzungen mit der Stadt Oberhausen gerichtlich klären zu lassen, habe ich Sie mit Schreiben vom 12.06.2007 hingewiesen. Meine dort getroffene und begründete Entscheidung, nicht kommunalaufsichtsrechtlich einzugreifen, ist abschließend.

Dem Innenministerium habe ich eine Durchschrift dieses Schreibens übersandt.

Hochachtungsvoll
In Vertretung

(Riesenbeck)

Roßbachstraße 15 46149 Oberhausen 03.11.2007 Tel. 0176 51589575

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen
Bezirksregierung Düsseldorf
Herren Jürgen Büssow/Jürgen Riesenbeck
Regierungspräsident/Regierungsvizepräsident
Telefax 0211 475 2956

Dienstaufsichtsbeschwerde vom 03.11.2005 gegen Herrn R. S. Dienstaufsichtsbeschwerde vom 12.12.2005 gegen Herrn R. S. Dienstaufsichtsbeschwerde vom 13.12.2005 gegen Herrn J. R. Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14.12.2005 gegen Herrn H. K. Dienstaufsichtsbeschwerde vom 18.04.2006 gegen Herrn R. S. Dienstaufsichtsbeschwerde vom 24.04.2006 gegen Herrn A. P. Dienstaufsichtsbeschwerde vom 15.03.2007 gegen Herrn T.S. Dienstaufsichtsbeschwerde vom 16.03.2007 gegen Herrn J.R. Dienstaufsichtsbeschwerde vom 13.04.2007 gegen Herrn R.S. Dienstaufsichtsbeschwerde vom 03.06.2007 gegen Herrn R.S. Dienstaufsichtsbeschwerde vom 03.06.2007 gegen Herrn R.S.

Ihr Schreiben vom 30.10.2007

Sehr geehrter Herr Büssow! Sehr geehrter Herr Riesenbeck!

- 1. Nach Artikel 17 des Grundgesetzes und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 162/51) muß eine Dienstaufsichtsbeschwerde sachlich geprüft und dem Petenten die Art ihrer Erledigung mitgeteilt werden.
- 2. Zu der Beschwerde vom 03.11.2005 teilte mir die Stadt Oberhausen mit Schreiben vom 13.12.2005 mit, ich sei nicht selbst betroffen und daher werde die Beschwerde <u>inhaltlich nicht beantwortet</u>.
- 3. Damit ist die Dienstaufsichtsbeschwerde also nicht beantwortet, denn die Beantwortung wurde ja abgelehnt, weil ich nicht betroffen sei.
- 4. Darauf lieferte ich der Stadt Oberhausen und der Bezirksregierung Düsseldorf die Vollmacht der Familie Geiselbacher vom 08.05.2006 nach. Nach § 14 Verwaltungsverfahrensgesetz kann sich jeder Bürger durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Damit war spätestens ab diesem Zeitpunkt klar, daß sich die betroffene Familie Geiselbacher selbst beschwerte, mittels des Bevollmächtigten Bomanns.
- 5. Trotzdem haben wir die mit Schreiben vom 13.12.2005 abgelehnte inhaltliche Antwort der Stadt Oberhausen nicht bekommen. Es blieb beim ablehnenden Schreiben vom 13.12.2005. Damit verstößt die Stadt gegen geltendes Recht (s. o. Punkt 1.).
- 6. Ebenso verhält es sich mit den übrigen Dienstaufsichtsbeschwerden vom 12.12.2005, 13.12.2005, 14.12.2005, 18.04.2006, 24.04.2006, 15.03.2007, 16.03.2007, 13.04.2007 und 03.06.2007. Auch hier ging keine Antwort der Stadt Oberhausen ein. Hier blieb es ebenfalls beim Schreiben vom 13.12.2005, mit dem eine Beantwortung abgelehnt wurde (s. o. Punkt 2.).

Auch die Beschwerden, bei denen Familie Bomanns selbst betroffen ist (Bolzplatz Roßbachstraße), wurden nicht beantwortet.

Familie Geiselbacher und Familie Bomanns haben bis dato von der Stadt Oberhausen genau die Antwort bekommen, die sie bekommen hätten, wenn sie nicht betroffen wären: nämlich gar keine (s. o. Punkt 3.).

Von der Stadt Oberhausen bekommt man also keine Stellungnahme, wenn man nicht betroffen ist. Und wenn man doch betroffen ist? Richtig: dann bekommt man auch keine Antwort.

- 7. Ihre Mitarbeiter Miriam Tien, Dr. Natascha Linzenich und Dr. Patrick Ebbing haben bis heute nicht dafür gesorgt, daß die Stadt Oberhausen zu den Beschwerden inhaltlich Stellung nimmt (s. o. das ablehnende Schreiben vom 13.12.2005!).
- 8. Dr. Linzenich und Miriam Tien wandten als Amtsträger bei der Entscheidung einer Rechtssache geltendes Recht falsch an, zum Vorteil der Stadt Oberhausen und zum Nachteil der Familien Bomanns und Geiselbacher. Sie setzten sich über Artikel 17 des Grundgesetzes, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts 1 BvR 162/51 und § 14 Verwaltungsverfahrensgesetz hinweg. Sie taten dies nicht irrtümlich, sondern mit vollem Wissen.
- 9. Die Stadt Oberhausen weigerte sich, die Namen der Bereitschaftsbeamten offenzulegen, die nicht am Bolzplatz einschritten. Auch hier verstieß die Stadt gegen geltendes Recht. Miriam Tien und Dr. Linzenich blieben beharrlich untätig und forderten die Stadt nicht zur Preisgabe der Namen auf. Ich habe die Namen inzwischen über ein Gerichtsverfahren ans Licht gebracht. Ich brauchte dazu noch nicht einmal eine Vollmacht der Familie Geiselbacher. Unglaublich: Ihre Mitarbeiterinnen enthielten den *Betroffenen* und *Geschädigten* selbst Daten vor, die jeder Außenstehende erfahren darf! Rechtsstaatlichkeit und Transparenz sind für Dr. Linzenich und Miriam Tien Fremdwörter.
- 10. Sie, Herr Riesenbeck, fühlen sich als stellvertretender Behördenleiter nun berufen, Ihre Bediensteten in Schutz zu nehmen. Bedienstete wohlgemerkt, die sich nicht an Recht und Gesetz halten (s. o.). Sie sprechen von Fürsorge für Ihre Mitarbeiter. Die betroffenen Bürger klammern Sie aus Ihren Betrachtungen aus. Sie wollen den Eindruck erwecken, Ihre Mitarbeiter seien die Geschädigten und nicht die Familien Geiselbacher und Bomanns.

Sie beschweren sich darüber, daß ich Ihnen Post zustelle und Sie an unerledigte (s. o. 7.!) Verfahren erinnere. Was wollen Sie mit Ihrem Brief erreichen? Sollen wir freiwillig auf unser grundgesetzlich verbrieftes Petitionsrecht verzichten? Es sind Ihre Bediensteten Dr. Linzenich, Miriam Tien und Dr. Patrick Ebbing, die dem Abschluß unseres Schriftverkehrs im Weg stehen, denn sie fordern die Stadt Oberhausen nicht zur Stellungnahme auf (siehe oben Punkt 2.).

Es steht gar nicht in meiner Macht, den begonnenen Schriftverkehr zu beenden, bevor mir eine inhaltliche Antwort der Stadt Oberhausen vorliegt (die mit Schreiben vom 13.12.2005 abgelehnt wurde, s. o. Punkt 2.). Mit jedem mißachteten Empfang meiner Anträge laden Ihre Mitarbeiter mehr Schuld auf sich.

Das Innenministerium Nordrhein-Westfalen erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

Dienstaufsichtsbeschwerde vom 03.06.2007 gegen Herrn R. S.

4. Zustellung am 03.11.2007

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadt Oberhausen weigert sich, die beigefügte Dienstaufsichtsbeschwerde zu beantworten.

Ich beantrage, daß Sie die Stadt Oberhausen nun auffordern, die Dienstaufsichtsbeschwerde zu prüfen und mir das Ergebnis schriftlich mitzuteilen (siehe Bundesverfassungsgericht 1 BvR 162/51).

Wegen meiner noch laufenden Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft möchte ich Sie bitten, die Mitarbeiterinnen Frau Miriam Tien und Frau Dr. Natascha Linzenich **nicht mehr** mit meinem Anliegen zu betrauen.

Hochachtungsvoll

Dienstaufsichtsbeschwerde vom 03.06.2007 gegen Herrn R. S.

5. Zustellung am 03.12.2007

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadt Oberhausen weigert sich, die beigefügte Dienstaufsichtsbeschwerde zu beantworten.

Ich beantrage, daß Sie die Stadt Oberhausen nun auffordern, die Dienstaufsichtsbeschwerde zu prüfen und mir das Ergebnis schriftlich mitzuteilen (siehe Bundesverfassungsgericht 1 BvR 162/51).

Wegen meiner noch laufenden Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft möchte ich Sie bitten, die Mitarbeiterinnen Frau Miriam Tien und Frau Dr. Natascha Linzenich **nicht mehr** mit meinem Anliegen zu betrauen.

Hochachtungsvoll

Dienstaufsichtsbeschwerde vom 03.06.2007 gegen Herrn R. S.

6. Zustellung am 04.01.2008

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadt Oberhausen weigert sich, die beigefügte Dienstaufsichtsbeschwerde zu beantworten.

Ich beantrage, daß Sie die Stadt Oberhausen nun auffordern, die Dienstaufsichtsbeschwerde zu prüfen und mir das Ergebnis schriftlich mitzuteilen (siehe Bundesverfassungsgericht 1 BvR 162/51).

Wegen meiner noch laufenden Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft möchte ich Sie bitten, die Mitarbeiterinnen Frau Miriam Tien und Frau Dr. Natascha Linzenich **nicht mehr** mit meinem Anliegen zu betrauen.

Hochachtungsvoll

Dienstaufsichtsbeschwerde vom 03.06.2007 gegen Herrn R. S.

7. Zustellung am 26.01.2008

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadt Oberhausen weigert sich, die beigefügte Dienstaufsichtsbeschwerde zu beantworten.

Ich beantrage, daß Sie die Stadt Oberhausen nun auffordern, die Dienstaufsichtsbeschwerde zu prüfen und mir das Ergebnis schriftlich mitzuteilen (siehe Bundesverfassungsgericht 1 BvR 162/51).

Wegen meiner noch laufenden Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft möchte ich Sie bitten, die Mitarbeiterinnen Frau Miriam Tien und Frau Dr. Natascha Linzenich **nicht mehr** mit meinem Anliegen zu betrauen.

Hochachtungsvoll

Dienstaufsichtsbeschwerde vom 03.06.2007 gegen Herrn R. S.

8. Zustellung am 23.02.2008

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadt Oberhausen weigert sich, die beigefügte Dienstaufsichtsbeschwerde zu beantworten.

Ich beantrage, daß Sie die Stadt Oberhausen nun auffordern, die Dienstaufsichtsbeschwerde zu prüfen und mir das Ergebnis schriftlich mitzuteilen (siehe Bundesverfassungsgericht 1 BvR 162/51).

Wegen meiner noch laufenden Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft möchte ich Sie bitten, die Mitarbeiterinnen Frau Miriam Tien und Frau Dr. Natascha Linzenich **nicht mehr** mit meinem Anliegen zu betrauen.

Hochachtungsvoll

Dienstaufsichtsbeschwerde vom 03.06.2007 gegen Herrn R. S.

9. Zustellung am 23.03.2008

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadt Oberhausen weigert sich, die beigefügte Dienstaufsichtsbeschwerde zu beantworten.

Ich beantrage, daß Sie die Stadt Oberhausen nun auffordern, die Dienstaufsichtsbeschwerde zu prüfen und mir das Ergebnis schriftlich mitzuteilen (siehe Bundesverfassungsgericht 1 BvR 162/51).

Wegen meiner noch laufenden Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft möchte ich Sie bitten, die Mitarbeiterinnen Frau Miriam Tien und Frau Dr. Natascha Linzenich **nicht mehr** mit meinem Anliegen zu betrauen.

Hochachtungsvoll

Dienstaufsichtsbeschwerde vom 03.06.2007 gegen Herrn R. S.

10. Zustellung am 19.04.2008

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadt Oberhausen weigert sich, die beigefügte Dienstaufsichtsbeschwerde zu beantworten.

Ich beantrage, daß Sie die Stadt Oberhausen nun auffordern, die Dienstaufsichtsbeschwerde zu prüfen und mir das Ergebnis schriftlich mitzuteilen (siehe Bundesverfassungsgericht 1 BvR 162/51).

Wegen meiner noch laufenden Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft möchte ich Sie bitten, die Mitarbeiterinnen Frau Miriam Tien und Frau Dr. Natascha Linzenich **nicht mehr** mit meinem Anliegen zu betrauen.

Hochachtungsvoll

Herrn Alfred Bomanns Roßbachstraße 15 46149 Oberhausen



Sehr geehrter Herr Bomanns,

mit Schreiben vom 13. April 2007 und vom 03. Juni 2007 haben Sie Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Dienstkräfte der Stadt Oberhausen erhoben, die hier am 08. April bzw. am 03. Juni 2007 zum Bereitschaftsdienst zur allgemeinen Gefahrenabwehr eingesetzt waren.

Beiden Beschwerden lag derselbe Sachverhalt zugrunde, nämlich dass auf einem neben Ihrem Grundstück gelegenen städtischen Bolzplatz von Kindern und Heranwachsenden sonntags Fußball gespielt wurde, nachdem diese Personen das umzäunte Gelände durch Übersteigen des Stahlgitterzaunes widerrechtlich betreten hatten.

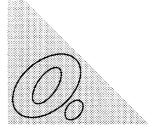
Ihre Beschwerden richteten sich dagegen, dass meine Mitarbeiter nicht eingeschritten sind.

Ihre Dienstaufsichtsbeschwerden weise ich nach Prüfung der Sach- und Rechtslage zurück. Ich kann kein dienstliches Fehlverhalten meiner Mitarbeiter feststellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ohletz



stadt oberhausen

Der Oberbürgermeister

46042 Oberhausen

Telefon Telex

Telefax

02 08-8 25 1 85 68 98 02 08-8 25 27 55

Stadtsparkasse Oberhausen Kto. Nr. 148 148 BLZ 365 500 00

Fachbereich 2-4-10 Allgemeine Ordnungs angelegenheiten Kommunaler Ordnungsdienst Verkehrsüberwachun-

Datum 14.05.2008

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen 2-4-10-10/Bo

Durchwahl 0208/825-2538

Telefax 0208/825-5325

E-Mail josef.roguski@ oberhausen.de

Verwaltungsgebäude Technisches Rathaus Bahnhofstraße 66

Bearbeiter Herr Roguski

Zimmer Nr. B 413